

17.04.97

K

Vorlage

an den Bundesrat

**Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Technologie**

Der Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

Bonn, den 14. April 1997

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

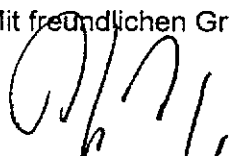
nach § 44 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist ein Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) errichtet worden. Der Beirat berät das BMBF bei der Durchführung des Gesetzes, bei der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung der individuellen Ausbildungsförderung und bei der Berücksichtigung neuer Ausbildungsformen.

Nach der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung (BeiratsV) vom 11.11.1971 (BGBl. I S. 1801), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung vom 14.01.1997 (BGBl. I S. 15), werden die Mitglieder nach § 2 Nr. 2 BeiratsV, die den Kreis der Schüler vertreten, in der Regel für die Dauer von zwei Jahren berufen.

Ein Schülervertreter beendete die Mitgliedschaft im Juni 1996 auf eigenen Wunsch. Die Amtsperiode der drei verbliebenen Schülervertreter läuft Ende März 1997 aus.

Es sind nunmehr auf Vorschlag des Bundesrates vier Schülervertreter für zwei Jahre vom BMBF neu in den Beirat zu berufen. Ich bitte den Bundesrat, vier Schülervertreter zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Rüttgers', written over the printed name.

Dr. Jürgen Rüttgers

04.07.97**Beschluß
des Bundesrates**

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 beschlossen, gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung aus dem Kreis der Auszubildenden für die kommenden zwei Jahre die aus der Anlage ersichtlichen Vertreter vorzuschlagen.

Die Benennung eines weiteren Vertreters bleibt vorbehalten.

Anlage

V o r s c h l ä g e
des Bundesrates
für die Berufung von Mitgliedern aus dem Kreis der Auszubildenden
für den Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Hamburg: Ralf Christian Schröder
Lamp'l Weg 6
22767 Hamburg

Niedersachsen: Hanna Wolters
Opferstraße 4
38176 Meerdorf

Saarland: Christina-Petra Brass
St. Ingberter Straße 114
66123 Saarbrücken

26.09.97**Beschluß
des Bundesrates**

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Der Bundesrat hat in seiner 716. Sitzung am 26. September 1997 beschlossen, gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Errichtung eines Beirats für Ausbildungsförderung aus dem Kreis der Auszubildenden für die kommenden zwei Jahre in Ergänzung der Benennung vom 4.7.1997 - BR-Drs. 271/97 (Beschluß) - noch folgenden Vertreter vorzuschlagen:

Brandenburg:

Christoffer-Till Brick
Leibnizring 18
14480 Potsdam

*) Erster Beschluß des Bundesrates vom 4. Juli 1997, Drucksache 271/97 (Beschluß)